

Hegnach kooperiert mit VfL Sindelfingen

Fußball-Regionalliga, Frauen: Zusammenarbeit soll Spielerinnen bessere Entwicklung ermöglichen

(pm). Die Fußballerinnen des SV Hegnach und die VfL Sindelfingen Ladies gehen in Zukunft gemeinsame Wege und planen eine Kooperation zur Weiterentwicklung ihrer Spielerinnen. Diese Vereinbarung haben kürzlich die beiden Vorstandsmitglieder Simeon Neumann, (zweiter Vorstand des SV Hegnach 1947) und Josef Klaffschinkel (Vorstand des VfL Sindelfingen Ladies) unterschrieben.

„Wir versprechen uns durch diese Kooperation, dass wir unseren Mädels einen klaren sportlichen Karriereweg aufzeigen können“, sagt Josef Klaffschinkel. Und weiter: „Sie müssen für die ersten Schritte im höherklassigen Frauenfußball nicht gleich ihre gewohnte Heimat Umgebung verlassen. Gleichzeitig können wir den jungen Hegnacher Talenten eine Spielmöglichkeit bieten, dass sie viel Spielzeiten bekommen, um dann den nächsten Schritt in ihrer Stammmannschaft zu machen.“

Individueller auf Entwicklungsschritte der Spielerinnen eingehen

Simeon Neumann findet, dass eine Zusammenarbeit für alle Beteiligten Vorteile bietet: „Die Entwicklung junger Talente ist in beiden Vereinen ein Philosophieansatz. Mit dieser Kooperation wird dies untermauert und ein neuer Weg geschaffen, noch individueller auf Entwicklungsschritte der Spielerinnen einzugehen.“

Die Frauen des SV Hegnach sind aktuell die am höchsten spielende Mannschaft (Regionalliga) im württembergischen Fußballverband. Sindelfingen hat eine jahrelange Erfahrung in den höherklassigen Ligen, aktuell spielen die B-Juniorinnen in der Bundesliga. Die Frauen spielen vorne in der Verbandsliga mit.

Im Wesentlichen soll durch diese Kooperationsvereinbarung geregelt werden, dass die Spielerinnen dieser beiden Vereine sich in Summe sportlich weiterentwickeln können und ihnen auch ein sportlicher Karriereweg aufgezeigt wird.

Beide Vereine haben langjährige Erfahrung im Mädchen- und Frauenfußball. Ein immer wieder auftretendes Szenario ist,

dass sich Mädchen beim Sprung aus der Jugend- in den aktiven Spielbetrieb häufig schwertun. Mehrere Faktoren spielen hierbei eine Rolle. In den Anfangszeiten bekommen die Nachwuchsspielerinnen nicht viel Spielzeiten in den Teams und nur selten einen Stammspielerplatz.

Genau hier setzen die Kooperationspartner an. Ein Austausch von Spielerinnen aus Hegnach nach Sindelfingen und umgekehrt. Durch ausreichende Spielzeiten in den jeweiligen Mannschaften gewinnen die Spielerinnen Spielpraxis, Selbstbewusstsein und können so die nächsten Entwicklungsschritte gehen. Die beiden Trainerteams der Vereine haben einen kontinuierlichen Aus-

tausch und stimmen sich auch mit ihren Spielerinnen regelmäßig über ihre Schritte der Weiterentwicklung ab.

Ein weiterer Vorteil dieser Kooperation ist auch, dass Spielerinnen die Möglichkeit haben, gelegentlich heimatnah bei den Partnervereinen zu trainieren. So können Anfahrtszeiten für die Spielerinnen minimiert und auch mehr Trainingstage realisiert werden. Aber nicht nur die Spielerinnen haben hier eine Austauschmöglichkeit. Auch vorhandene Trainerressourcen beider Vereine können so eher mal übergreifend ausgetauscht werden und so zusätzliches Potenzial und Trainingsreize bei den Mädels gefördert werden. Innerhalb der

Vereine besteht in der Vereinsverwaltung und -führung ein langjähriges Erfahrungspotenzial. Die Kooperation soll somit nicht nur auf den Sportplätzen gelebt werden, sondern auch auf der Führungsebene.

Ein wichtiger Punkt ist, dass beide Vereine diese Kooperation mit Leben füllen. Dies soll in der Unterstützung der Spielerinnen erfolgen, genauso im Umgang mit der Presse und den sozialen Medien. Natürlich sollen auch beidseitig Sportveranstaltungen und Freundschaftsspiele diese Zusammenarbeit untermauern und schlussendlich zu einem partnerschaftlichen Miteinander im Sinne der Spielerinnen und der beiden Vereine führen.



Arbeiten in Zukunft zusammen: (hinten von links) Alexander Rieger (SVH-Vorstand), Niko Koutroubis (Trainer SVH) und Marc Pflieger (VfL-Teammanager) und vorne Simeon Neumann (2. Vorstand SVH) und Josef Klaffschinkel (VfL-Vorstand). Foto: Privat



Auszeichnung für Lena Klingler

Große Ehre für **Lena Klingler** von den Zweitbundesliga-Handballerinnen des VfL Waiblingen: Bei den **German Handball Awards 2023** gewann Klingler in der Kategorie „**Beachhandballerin des Jahres**“. Die 23-jährige Remshalderin nahm im Rahmen der von Dyn am Montagabend übertragenen Online-Gala in Düsseldorf die tolle Auszeichnung persönlich entgegen. Die Beachhandball-Welt- und Europameisterin, die diese Trendsportart mit den Minga Turtles (Ismaning) ausübt, zeigte sich ebenso überrascht wie glücklich über die Wahl: „Es ist eine große Ehre für mich, diesen Award entgegennehmen zu dürfen. Ich habe damit überhaupt nicht gerechnet und freue mich sehr darüber, denn als von der Community gewählter Award ist es eine ganz besondere Anerkennung.“ Der German Handball Award wurde in insgesamt zwölf Kategorien verliehen. Rund 200 000 Handball-Fans hatten dazu in der ersten Februarhälfte ihre Stimmen abgegeben. „Wir haben würdige Gewinnerinnen und Gewinner gefunden“, befand der Moderator der Verleihung, Finn-Ole Martins, in der Live-Übertragung. „Die German Handball Awards sind ein echter Preis der Handballfans.“ (fmo)

Sport kompakt

Anmeldung für Stettener Volkslauf noch möglich

Leichtathletik. Am Samstag, 23. März, findet der Stettener Volkslauf statt, mit den Wettbewerben über zehn und fünf Kilometer, 7,5 km für Walker und 1,5 km für Kinder bis zwölf Jahre. Gestartet wird am Freibad. Die Strecke ist abwechslungsreich über die Seemühle und die Weinberge. Infos: www.tv-stetten.de/volkslauf-in-stetten/

Leser werben - Prämien sichern.

WAIBLINGER KREISZEITUNG | SCHORNDORFER NACHRICHTEN | Winnender Zeitung | WELZHEIMER ZEITUNG

Neu und exklusiv - Prämien von STIHL

Prämie 1

STIHL Akku-Rasentrimmer FSA 45

Besonders für kleine Grünflächen, Gärten und Rasenstücke. Einfache Handhabung und geräuscharm.



Prämie 2

STIHL Akku-Handsauger SEA 20 SET

Für kleine Flächen, schnell und einfach, kabellos.



Prämie 3

STIHL Akku-Strauchschere HSA 26 SET

Leichte und kompakte Akku-Strauchschere mit Strauchmesser zum Kürzen und Pflegen von kleineren, immergrünen Hecken und kleinblättrigen Ziergehölzen.



Prämie 4

STIHL Akku-Blasgerät BGA 45

Hervorragend zur Reinigung von kleinen Wegen, Einfahrten und Gärten. Inkl. Ladegerät.



Prämien online: zvw-abo.de/leser-werben

Neuer Leser

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (bei evtl. Rückfragen)

E-Mail (freiwillig)

Ich möchte diese Ausgabe mindestens 12 Monate lesen (bitte ankreuzen)

Waiblinger Kreiszeitung Schorndorfer Nachrichten Winnender Zeitung Welzheimer Zeitung
 zum derzeitigen Bezugspreis von 55,30 €/mtl. (Preisstand 01.10.2023) zu den aus den AGB auf www.zvw.de ersichtlichen Bedingungen. Eine Kündigung ist zum 5. eines Monats auf das Monatsende möglich. Mir der Leserwerbung ist eine Abbestellung innerhalb der 12 Monate nicht möglich. Von den Prämienbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Kreditinstitut

IBAN | D | E

SEPA-Lastschriftmandat für ZVW-Abonnenten
 Vorabinformation: Wir belasten Ihr Girokonto mit dem fälligen Betrag per SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubiger-ID DE90070000042196

Datum/Unterschrift ✕

Werbeeinwilligung:

Ich bin damit einverstanden, über digitale und gedruckte Zeitungsabonnements, Tickets für regionale Veranstaltungen, Messen und Leserreisen des Zeitungsverlag Waiblingen (nicht Zutreffendes streichen) über folgende Kanäle Telefon E-Mail mit Produktinformationen angesprochen zu werden. Ich kann diese Werbeeinwilligung jederzeit gegenüber der Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villingen-Str. 10, 71332 Waiblingen per Mail an aboservice@zvw.de oder per Telefon über 07151 566-444 widerrufen.

Datum/Unterschrift ✕

Ich habe den neuen Leser geworben

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (bei evtl. Rückfragen)

E-Mail (freiwillig)

Ich möchte die Prämie Nr.:

Ich verpflichte mich, bei Nichteinhaltung des Vertrags durch den neu geworbenen Abonnenten die Prämie in einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder den Gegenwert zu erstatten. Eigenwerbung, Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, Geschenkabonnements, Teil-, Frei- und ermäßigte Abonnements sind von der Prämienwerbung ausgeschlossen. Mit der Leserwerbung darf keine Abbestellung in jeglicher Form verbunden sein. Die Prämie darf nicht weitergegeben oder weiterverkauft werden. Die Auslieferung der Werbepremie erfolgt im 2. Monat nach Abo-Beginn und wird per Post zugesendet.

Datum/Unterschrift ✕

Werbeeinwilligung:

Ich bin damit einverstanden, über digitale und gedruckte Zeitungsabonnements, Tickets für regionale Veranstaltungen, Messen und Leserreisen des Zeitungsverlag Waiblingen (nicht Zutreffendes streichen) über folgende Kanäle Telefon E-Mail mit Produktinformationen angesprochen zu werden. Ich kann diese Werbeeinwilligung jederzeit gegenüber der Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villingen-Str. 10, 71332 Waiblingen per Mail an aboservice@zvw.de oder per Telefon über 07151 566-444 widerrufen.

Datum/Unterschrift ✕

Information zum Datenschutz:

Der Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG (Kontakt aboservice@zvw.de oder an die rechts angegebene Adresse) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie auf diesem Formular angeben haben zum Zwecke der Durchführung des Abonnementvertrages. Ohne diese Informationen können wir das Abonnement nicht durchführen. Nur mit Ihrer Einwilligung werden diese Daten auch zu Werbezwecken ausschließlich durch den Verlag verwendet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.zvw.de/datenschutz.de. Soweit Sie nicht die Möglichkeit haben, digital auf diese Erklärung zuzugreifen, rufen Sie uns an Tel. 07151 566-444 und wir schicken die Erklärung zu.

Wir bedanken uns mit einer tollen Prämie



Coupon ausschneiden und einsenden an den Zeitungsverlag Waiblingen, Albrecht-Villingen-Str. 10, 71332 Waiblingen. Den entsprechenden Gutschein senden wir nach Eingang Ihres LWL-Coupons zu. Der Gutschein ist 3 Jahre gültig. Infos unter: Tel. 07151 566-444 oder www.zvw-shop.de

Information zum Widerruf:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG Aboservice, Albrecht-Villingen-Str. 10, 71332 Waiblingen, Fax: 07151 566-403, Tel: 07151 566-444, E-Mail: aboservice@zvw.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelde berechnet.